

**WGS-Fraktion im Rat der Stadt Rinteln
Gert Armin Neuhäuser
Fraktionsvorsitzender
Josua-Stegmann-Wall 2
31737 Rinteln**

Stadt Rinteln
Herrn Bürgermeister Buchholz
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

Rinteln, 4. März 2011

Sondernutzung in der Fußgängerzone

Sehr verehrter Herr Buchholz,

im Oktober 2009 haben Sie den Verwaltungsausschuss mit Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in der Rintelner Fußgängerzone befasst. Wie Sie wissen, hielt ich es damals wie heute für übertrieben, den Rintelner Geschäftsleuten Vorschriften zu machen etwa über die Materialien der Blumentöpfe, die sie vor ihren Geschäften aufstellen dürfen. Der Verwaltungsausschuss hat sich indes ihrer Sichtweise angeschlossen.

Geht man nun durch die Rintelner Fußgängerzone, so sieht man in der Klosterstraße seit November 2010 - und damit seit mehr als vier Monaten - an eine Blumensäule mit einer langen Kette angekettet einen mit Beton ausgegossenen großen, mit abblättrender roter Farbe bemalten Maurerkübel. Sicherlich sind sie auf dem Weg zum Kaffee oder zur Bratwurst in der Mittagspause auch schon oft an ihm vorbeigegangen; gleichwohl möchte ich ihnen das Objekt durch das folgende Foto in Erinnerung rufen:



Moderne Kunst dürfte dies wohl nicht sein. Die Funktion eines über Monate in der Fußgängerzone herumstehenden Maurerkübels wird mir auch nicht so recht klar. Auch die Vereinbarkeit mit den von ihnen forcierten Richtlinien über Sondernutzungserlaubnisse in der Fußgängerzone erschließt sich mir nicht.

Ich bitte Sie daher, mir die Vereinbarkeit mit den Richtlinien über Sondernutzungserlaubnisse, den Zweck des Objekts sowie seine künftige Einbindung in die Gestaltung der Fußgängerzone in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu erläutern. Detaillierte Richtlinien nützen nichts, wenn man sie dann selbst ignoriert: „Was hilft aller Sonnenaufgang, wenn wir nicht aufstehen.“ (Georg Christoph Lichtenberg).

Ich bitte um Weiterleitung dieses Schreibens an die übrigen Ratsmitglieder.

Mit herzlichem Gruß